

2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bartow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V 2024, 270) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.07.2025 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Bartow erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

§ 9

Öffentliche Bekanntmachungen

3) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch ausschließliche Bekanntmachung auf der Website

www.altentreptow.de

- unter  Amt & Gemeinden
-  Bekanntmachungen
-  Bauleitplanung

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 2. Änderung zur Hauptsatzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bartow, *21. 10.* 2025


Nast
Bürgermeister



